

**Anfrage Meile Katharina über die Umsetzung des Postulats Nr. 645 über die Anpassung der Smog-Verordnung im Bereich Ozon (Nr. 12).
Eröffnet: 18.6.2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Zu den Fragen 1 bis 3: Wir haben bereits im Herbst gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich mögliche Interventionsmassnahmen für den Winterfall (Problem: übermässige Feinstaubbelastungen) wie für den Sommerfall (Problem: übermässige Ozonbelastungen) eingehend geprüft.

Für den Winterfall (Feinstaub) wurde dieses Konzept im Wesentlichen durch die Konferenz der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektionen (BPUK) übernommen und den Kantonen zur Umsetzung empfohlen. Wir haben dieses Interventionskonzept mit der revidierten Smog-Verordnung (SRL 701a) auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Auch für den Sommersmog (Ozon) wurden Vorschläge für Sofortmassnahmen erarbeitet. Die BPUK hat sich anlässlich der Plenarversammlung am 19. April 2007 ausführlich mit dieser Thematik befasst. Die BPUK empfiehlt für die Alpennordseite keine Interventionsmassnahmen bei Ozongrenzwertüberschreitungen. Sie fordert verstärkte dauerhaft wirksame Massnahmen. Die BPUK stützt sich bei dieser Entscheidung auf ein Positionspapier des Cercl'Air, der Fachorganisation der schweizerischen Lufthygieniker, der zum Schluss kam, dass „lokale bzw. regionale Sofortmassnahmen geringe Reduktionswirkungen auf die Ozonbelastung haben und deshalb auf deren Einführung zu verzichten ist.“

Die Haltung der BPUK wird insbesondere auch aus dem folgenden Auszug der Pressemitteilung ersichtlich:

„Die Plenarversammlung der BPUK vom 19. April 2007 in Bern unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Herr Regierungspräsident Willi Haag (St. Gallen) bekräftigt, dass behördliche Reaktionen bei unterschiedlichen Belastungsmustern differenziert und bei vergleichbaren Verhältnissen möglichst ähnlich erfolgen sollen. Während sich bei Wintersmog (Leitindikator Feinstaub) die Koordination temporärer Massnahmen durch ein dreistufiges Interventionskonzept als nötig erwies, genügt auf der Alpennordseite im sommerlichen Belastungsfall (Leitindikator Ozon) die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bei Überschreitungen der Informationsschwelle.

Wesentlich wirksamer als temporäre Massnahmen zur Schadensbegrenzung ist jedoch die energische Bekämpfung der Ursachen an der Quelle, also eine deutliche Reduktion der Primärschadstoff-Emissionen. So fordern die kantonalen Umweltdirektoren die zuständigen Bundesbehörden auf, dafür zu sorgen, dass Dieselmotoren künftig nebst geschlossenen Partikelfiltern auch Entstickungssysteme aufweisen.“

Wir haben uns der Haltung der BPUK angeschlossen, weil in diesem Bereich regionale und nicht abgestimmte Massnahmen keine oder nur unbedeutende Wirkungen haben, wie die Untersuchungen nach unserer Antwort vom 21. November 2006 auf das Postulat Nr. 645 ergeben haben.

Zu Frage 4: Bei Überschreitungen der Ozon-Grenzwerte werden wir die bisherigen, interkantonal koordinierten Informationsmassnahmen weiterführen. Die Bekämpfung der Luftverschmutzung und damit auch des Ozons erfolgt generell über die lufthygienischen Massnahmenpläne. Auf unmittelbare Interventionsmassnahmen (Sofortmassnahmen) gegen Sommersmog verzichten wir, weil diesen von Fachleuten wenig Wirkung attestiert wird und weil die Verstärkung der Massnahmen zur dauerhaften Schadstoffminderung - wie schon die BPUK feststellt - Priorität hat. Dazu erarbeiten wir in Abstimmung mit der ZUDK an Ergänzungen des lufthygienischen Massnahmenplans.

Luzern, 21. August 2007